

Die Radfahrer unter der neuen Truppenordnung

Autor(en): **Rychner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **71=91 (1925)**

Heft 13

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-4460>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Radfahrer unter der neuen Truppenordnung.

Von Oberstlt. *Rychner*, Instr.-Off. d. Inf., Bellinzona.

Der ständige Wunsch der Radfahrer ist in Erfüllung gegangen: sie sind zur Gefechtstruppe geworden. Vorläufig trifft das allerdings nur für die Kompagnien 1—7, 11 und 15 zu. Die aus Auszug und Landwehr gemischten Kompagnien 21—26 übernehmen die bisherigen Aufgaben der einzigen Radfahrerkompagnie alter Ordnung in der Division. Die bald noch aufzustellenden Kompagnien 8—10, 12—14 und 16—18 werden die Bildung der 3 für die Kavalleriebrigaden vorgesehenen Radfahrerabteilungen zu 2—4 Kompagnien ermöglichen. In der Ausbildung wird man sich daher inskünftig auf die für Gefecht, Sicherung und Aufklärung konzentrieren und den Melde- und Relaisdienst hintansetzen müssen.

Neue Aufgaben bedingen aber auch eine entsprechende Ausrüstung. Mit 72 Patronen Taschenmunition geht man kaum zuversichtlich ins Gefecht. Das Doppelte dürfte gerade genügen. Auch Handgranaten müssen in erreichbarer Nähe sein; Gasmaske und kleines Schanzwerkzeug treten dazu. Wenn auch nach Einführung der leichten Maschinengewehre eine weitere Zuteilung von Motorlastwagen vorgesehen ist, so dürfte doch im Gefecht oft die Notwendigkeit eintreten, leichte Maschinengewehre mit Zubehör und Munition auf kurze Strecken per Rad mitzuführen. In der österreichischen Radfahrerkompagnie wurden zu Beginn des Krieges 2 schwere Maschinengewehre in 4 Lasten auf besonders stark gebauten Rädern gefahren. Es war zweifellos beschwerlich; aber es wurde geleistet.

Zur Entlastung soll dagegen das zweite Paar Hosen aus der Rahmentasche verschwinden und im Tornister auf einem der zuge teilten Motorlastwagen befördert werden.

Die Pelerine schützt bei schlechtem Wetter ungenügend und ist auch zum Tragen im Marsch und Gefecht hinderlich. Also Ersatz durch eine wasserdichte lange Lederjacke.

Spaten und Gasmaske wären am Leibgurt zu tragen. Ein kleiner Gepäckträger auf dem Hinterrad, wie in Zivil gebräuchlich, wäre zu erproben zum Transport weiterer Munition. Auf langen Märschen ist der umgehängte Karabiner beschwerlich und belastet Herz und Lunge. Durch Anbringen von 2 Gabeln mit Verschuß an der Mittelstange könnte der Karabiner bei langem Marsch und bei Bedarf auf kurze Strecken auch das leichte Maschinengewehr untergebracht werden.

Die Bepackung der 4 leichten Motorlastwagen ist zu studieren. Ich denke mir einen für Küchenausrüstung (nun glücklicherweise Kochkisten), einige montierte Reserveräder, Munition, Handgranaten und Kartenausrüstung; zwei für Offiziersgepäck, Mannschaftstornister, Bureauaterial und Decken und einen für größeres Reparatur- und Reservematerial. Ich möchte auch behaupten, daß Ein-

tonnenwagen nicht genügen, sondern daß für den Bagagetrain Zwei-tonnenwagen nach Kraft und Platz nötig sind; ergeben doch allein die Tornister rund 2 Tonnen Gewicht.

Die innere Organisation bedarf ebenfalls einer Revision. Auch wenn wir von den großen aus Auszug und Landwehr gemischten Kompagnien absehen, scheint der Bestand der Einheit groß geraten, bedeutend größer als der in den andern Armeen mit langer Dienstzeit und teilweisem Berufskader. Schon früher, bei 180 Mann Bestand, hatten Feldweibel und Mechaniker ein reiches Maß an Arbeit. In andern Armeen ist man deshalb meines Wissens bei einem Bestand um 130 Mann geblieben. Bei taktischer Verwendung will man aber gerne stark sein und wird sich so mit den andern Schwierigkeiten umso lieber abfinden. Da ein Kompagnieoffizier, 2 Chefmechaniker, mehrere Mechaniker und Büchser vorgesehen sind, wird es sich einrichten lassen.

Man wird in Anbetracht der vielen Spezialisten einen Kompagniestab bilden müssen. Was darüber hinaus bleibt, ist so zahlreich, daß daraus mindestens 5 Züge gebildet werden müssen; denn ein Radfahrerzug zu 50 oder mehr Mann ist für unsere Verhältnisse unbedingt zu groß. Es könnte somit gebildet werden:

Kompagniestab aus Kommandant, Kompagnieoffizier, 1 Patrouillenoffizier, Arzt, Feldweibel, Fourier, 2 Chefmechanikern, 1 Radfahrerwachtmeister, Büchserunteroffizier, Motorfahrerunteroffizier, 1 Radfahrer, 1 Fahrradmechaniker, 2 Motormechanikern, Küchenchef, 3 Sanitätssoldaten, 10 Motorfahrern = 29 Mann; dazu 1 Motorpersonen- und 4 leichte Motorlastwagen.

2 leichte Maschinengewehrzüge zu je 1 Offizier, 2 Wachtmeister, 4 Korporale, 28 Radfahrern, 3 Büchser, 1 Fahrradmechaniker = $2 \times 39 = 78$ Mann; dazu 2 leichte Motorlastwagen und 4 Motorfahrer.

3 Radfahrerzüge zu je 1 Offizier, 2 Wachtmeister, 5 Korporale, 37 Radfahrer, 1 Fahrradmechaniker = $3 \times 46 = 138$ Mann.

Die aus Auszug und Landwehr gemischten Kompagnien 21—26 geben in erster Linie Motorradfahrer und Meldeordonnanzen an die Stäbe ab, erhalten somit offenbar keine leichten Maschinengewehre. Als Motorradfahrer gehen ab 4 Wachtmeister, 6 Korporale und 66 Motorradfahrer. Diese sollten an Stelle des Karabiners die Pistole erhalten. Ob zu diesen Motorradfahrern nicht auch ein Offizier gehört, so daß ein selbständiges Detachement gebildet und Aufsicht geübt werden kann, wird die Zukunft lehren. Erfahrungen aus dem Aktivdienst weisen jedenfalls darauf hin. Aus den verbleibenden 7 Wachtmeistern, 17 Korporalen und 176 Radfahrern wären 5 Züge zu zirka 40 Mann zu bilden.

In der vollständigen Division sind jetzt außer den Ordonnanzrädern der Radfahrer noch über 300 meist requirierte Fahrräder vorhanden. Deren Reparatur und Ersatz wird vernünftigerweise der

gemischten Kompagnie übertragen. Nachdem in der Division 80 Motorräder, zirka 450 Ordonnanzfahräder und zirka 300 requirierte Fahrräder verschiedenster Fabrikmarken laufen, wofür keine Ersatzteile mitgeführt werden können, kommt der alte Ruf nach einer mobilen Reparaturwerkstätte — entsprechend eingerichteter Motorlastwagen — wieder auf. Jedenfalls ist bei dem jetzigen Umfang der Radfahrer das Reparatur- und Ersatzwesen besser als bisher zu organisieren.

Gegen die Abschaffung des Drills.

Von Hptm. *Oscar Frey*, Füs.-Kp. II/61, Schaffhausen.

Es ist mir nicht genau bekannt, wie weit der Drill in das neue Exerzierreglement übernommen werden wird. Ich weiß aber, daß Strömungen bestehen, welche für wesentliche Einschränkung, wenn nicht Abschaffung des Drills sind. Jedenfalls ist es eine sich oft wiederholende Tatsache, daß Offiziere, die jetzt in maßgebenden Stellungen sind und denen noch als Hauptmann der Drill im jugendfrischen Soldatenblut selbstverständlich war, später ihn aus Rücksichten verleugneten, die sich weniger den harten Forderungen des Krieges, als weichen, modernen bürgerlichen Anschauungen oder politischen Forderungen anpassen wollen.

Es ist auch Tatsache, daß der Drill vielfach mehr oder weniger abgeschafft ist. Geschieht dies entgegen den bestehenden Vorschriften mit Wissen der Waffenchefs und Divisionskommandanten? Fast scheint es so, denn diese Herren sehen doch alle Schulen, und ich selbst beobachtete einen hohen Vorgesetzten, der einen Unterschied im Gamellenaufschnallen rügte, es aber ruhig hinnahm, daß ein Einheitskommandant, aus Prinzip oder Anpassung, den Drill in seiner Truppe völlig vernachlässigte.

Nicht zu früh ist es daher wohl, wenn *die* Offiziere sich zum Worte melden, welche die Zeiten des Aktivdienstes *bei der Truppe* und nicht in den Stäben verlebt, und welche dort Tag für Tag Gelegenheit hatten, die Frage des Drills, welche ja schon damals lebhaft diskutiert wurde, zu studieren. Es ist auch an der Zeit, daß diejenigen sich melden, welche die Wirkung des straffen — ich meine damit nicht nachmittagelangen — Drills am eigenen Körper erfahren haben. Ich glaube, daß diese Herren in unserm Offizierskorps trotz ihrer relativ jungen Erfahrung sich mit *ebenso viel* Zuständigkeit über die Frage, ob der Drill einen Zweck habe oder nicht, äußern können, wie diejenigen, welche in den Stäben die Sache nur mehr à distance beobachtet und vor allem am eigenen Leibe *nie* erfahren haben.

Wenn man sieht, daß Herren, welche die Entwicklung in der Armee in den letzten 25—30 Jahren mitgemacht haben, die dabei beobachten konnten, wie die Abkehr vom Massenexerzieren früherer